



Verbandstagung
Nordrhein-Westfälischer
Judo-Verband e.V.

25. April 2026 in Duisburg

SPORT BEWEGT NRW!

www.nwJV.de

Tagesordnung

1. Eröffnung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- 1.1. Begrüßung der Gäste und Mitglieder
- 1.2. Gedenkminute
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Impulsreferat
4. Ehrungen
5. Feststellung der Stimmberechtigung durch das
Verbandsgericht
6. Genehmigung des Protokolls vom 3. Mai 2025
7. Entgegennahme der Berichte
- 7.1. Aussprache zu den Berichten
8. Haushaltsrechnungen / Kassenprüfbericht
- 8.1. Haushaltsrechnung 2025
- 8.2. Bericht der Kassenprüfer
- 8.3. Aussprache
9. Wahl eines/r Wahlleiters/in
10. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
11. Wahl Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer
12. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
13. Genehmigung des Haushaltsplanes 2026
14. Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge
15. Bestätigung der Ordnungen
16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
17. Sonstige Angelegenheiten

**1. Eröffnung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
der Versammlung**

1.1. Begrüßung der Gäste und Mitglieder

1.2. Gedenkminute

Dieter Höntzsch
Reinhard Nimz
Arndt Holtsträter
Renate Zündorf

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Impulsreferat

4. Ehrungen

Bronzene Ehrennadel

Stefan Heister
Andy Lang
Ursula Lang

5. **Feststellung der Stimmberechtigung
durch das Verbandsgericht**

6. **Genehmigung des Protokolls vom 3. Mai 2025**

Veröffentlicht im Internet und Budoka

7. **Entgegennahme der Berichte**

Präsidium

(wird mündlich vorgetragen)

7. Entgegennahme der Berichte

Ressorts

Veröffentlichung über die NWJV-Internetseite

Behindertensport

Breitensport und Qualifizierung

Integration, Inklusion und interkulturelle Öffnung

Jugend

Kampfrichterwesen

Kata

Leistungssport (erfolgt mündlich)

Ligaverkehr

Öffentlichkeitsarbeit

Schulsport

Sportverkehr Frauen und Männer (lag nicht vor)

7.1. Aussprache zu den Berichten

8. Haushaltsrechnungen / Kassenprüfbericht

8.1. Haushaltsrechnung 2025

	2 0 2 5		2 0 2 4	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Erlöse aus Zuschüssen		568.746,56		550,0
2. Erlöse aus Beiträgen		831.582,50		837,6
3. Andere Erlöse				
3.01 aus Digitalisierungspauschale	21.350,00		21,6	
3.02 aus Aufnahmegebühren	0,00		0,6	
3.03 aus Startgeldern	46.225,00		46,3	
3.04 aus Budopässen	107.263,65		71,8	
3.05 aus Eigenbeteiligungen	345.430,51		295,1	
3.06 aus Zeitungsverkauf etc.	1.375,70		2,5	
3.07 aus weiterberechnetem Material, Porto	14.035,38		14,8	
3.08 aus Zinsen	7.258,77		3,1	
3.09 aus sonstigen Erträgen	5.154,46		4,9	
3.10 aus Spenden	0,00		0,6	
3.11 aus Kyu-Prüfungen	201.071,46		219,1	
3.12 aus Verkauf Anlagevermögen	0,00		6,8	
3.13 aus Sonstigen	87,18		6,3	
	<u>749.252,11</u>	<u>749.252,11</u>	<u>693,5</u>	<u>693,5</u>
		2.149.581,17		2.081,1
4. Materialkosten und Vorleistungen, Beiträge	630.318,34		610,1	
5. Personalkosten	797.448,57		749,6	
6. Verwaltungskosten	136.146,22		151,9	
7. Abschreibungen	17.848,98		30,3	
8. Andere Kosten				
8.1. Sportverkehr	118.485,51		132,7	
8.2. Lehrgänge	307.193,25		308,9	
8.3. Honorare Trainer, Physiotherapeuten, Ärzte	25.050,00		23,5	
8.4. Jugendpflege	97.949,05		87,4	
8.5. Sonstige Aufwendungen	22.468,77		9,8	
	<u>571.146,58</u>		<u>562,3</u>	
	<u>2.152.908,69</u>	<u>2.152.908,69</u>	<u>2.104,2</u>	<u>2.104,2</u>
9. Jahresfehlbetrag		3.327,52		23,1
10. Zuführung Rücklage		0,00		0,0
11. Bilanzverlust		<u>3.327,52</u>		<u>23,1</u>

8.1. Haushaltsrechnung 2025

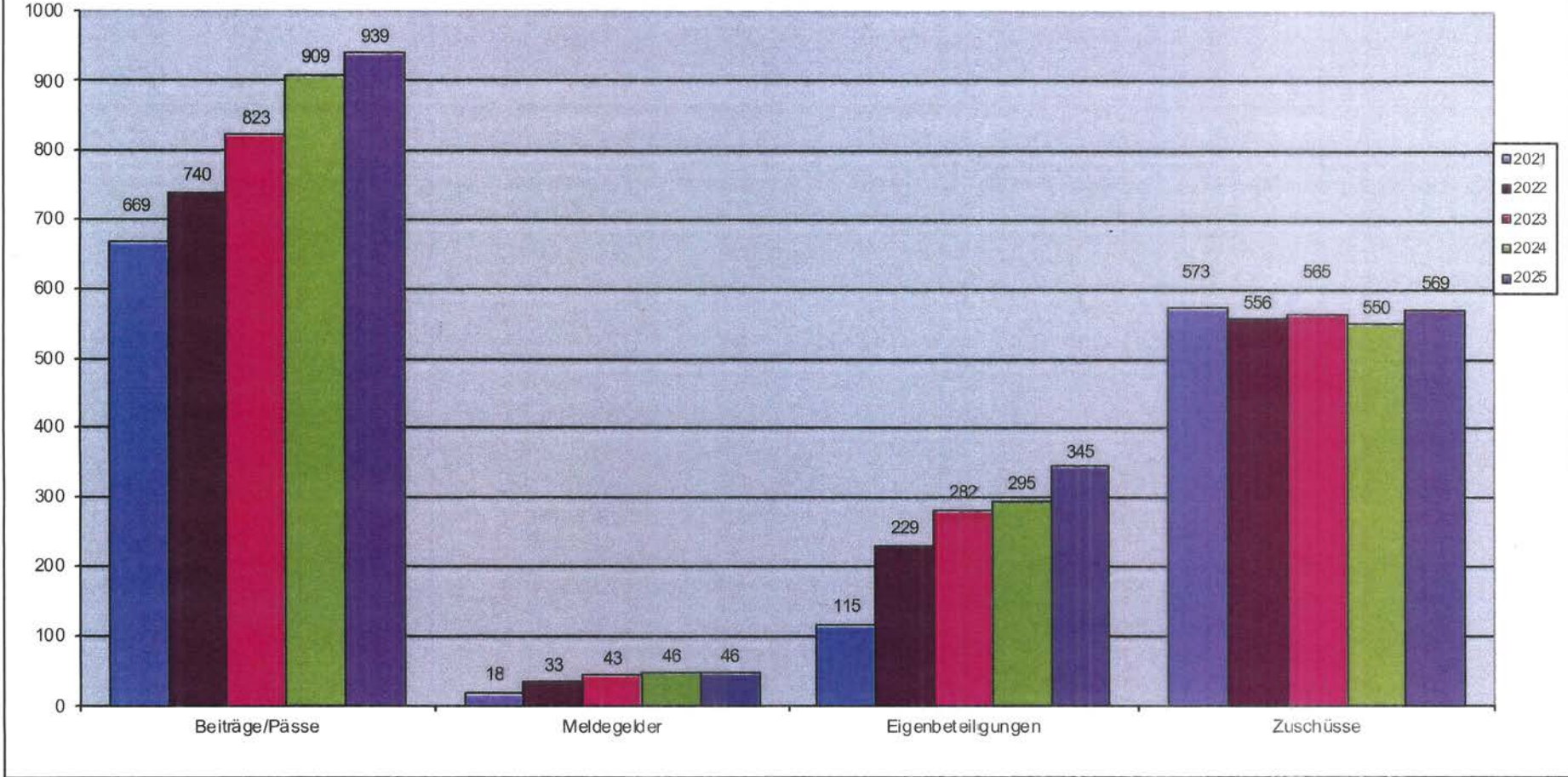
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V., Duisburg,

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	2024 TEUR		EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	2024 TEUR
Aktiva					Passiva			
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					<u>I. Eigenkapital</u>			
EDV-Software		8,00		3,3	Stand 01.01.2025	99.959,50		123,1
					abzgl. Bilanzverlust	3.327,52		23,1
						<u>96.631,98</u>	96.631,98	<u>100,0</u>
<u>II. Sachanlagen</u>							264.000,00	264,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					<u>II. Rücklagen</u>			
a) Büroeinrichtung	6,00			0,0	<u>III. Bilanzverlust</u>	3.327,52		23,1
b) Büromaschinen	38,00			0,0	Umbuchung auf Passiva Eigenkapital	-3.327,52		-23,1
c) Judo matten, Sportgeräte	24,00			0,4		<u>0,00</u>	0,00	0,0
d) Sonstige Anlagen	11.620,00			25,6			360.631,98	364,0
	<u>11.688,00</u>	11.688,00		<u>26,0</u>				
		<u>11.696,00</u>	11.696,00	<u>29,3</u>				
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
<u>I. Vorräte</u>					Sonstige Rückstellungen		8.900,00	8,9
Material		22.010,00		20,7				
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Vermögensgegenstände		126.167,60		106,3	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.714,54		60,0
					2. Sonstige Verbindlichkeiten	40.209,67		37,6
						<u>64.924,21</u>	64.924,21	<u>97,6</u>
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>								
1. Kassenbestand	270,08			2,3				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	274.312,51			311,9				
	<u>274.582,59</u>	274.582,59		<u>314,2</u>				
		<u>422.760,19</u>	422.760,19	<u>441,2</u>				
			<u>434.456,19</u>	<u>470,5</u>			<u>434.456,19</u>	<u>470,5</u>

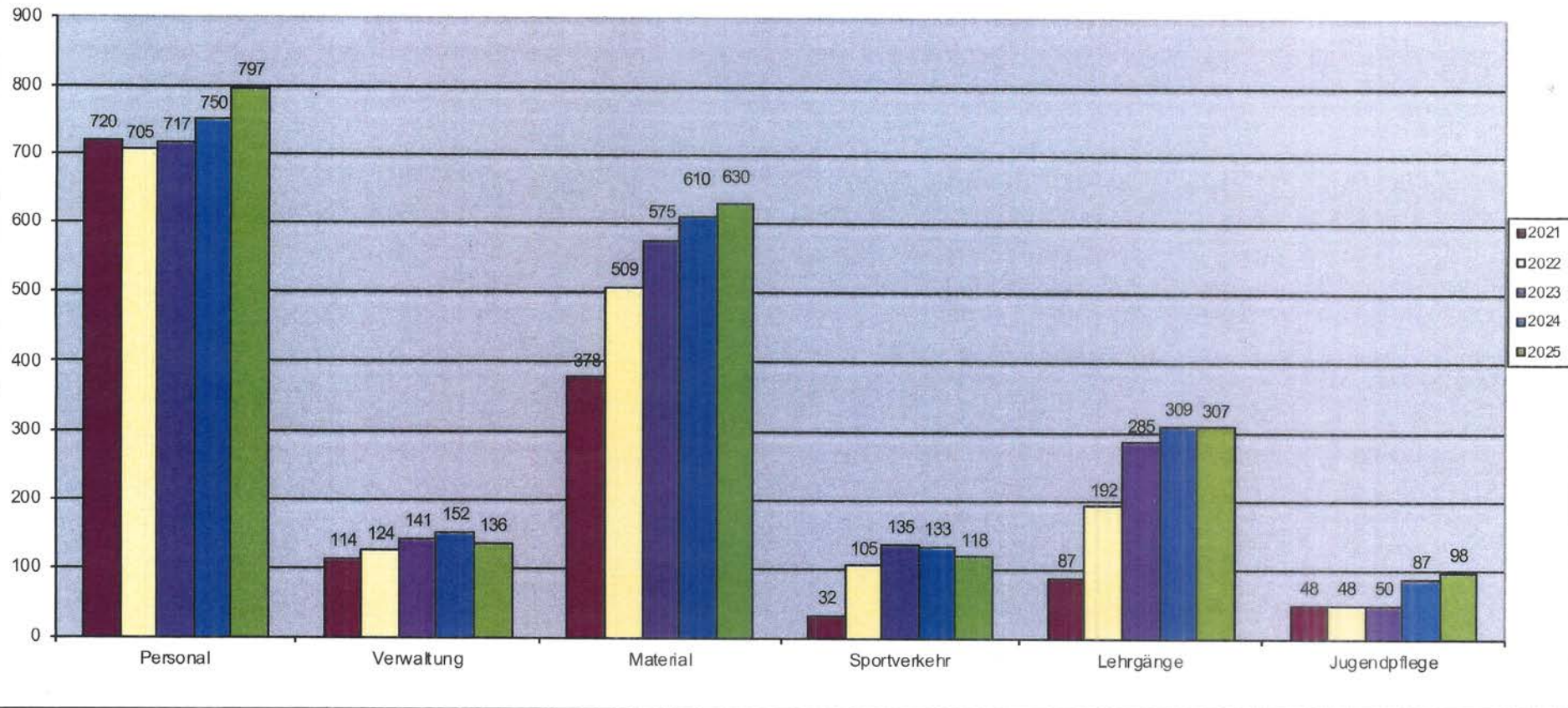
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband

Entwicklung der Haupteinnahmen von 2021 - 2025



Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband

Entwicklung der Hauptkostenblöcke von 2021 - 2025



8.1. Haushaltsrechnung 2025

8.2. Bericht der Kassenprüfer

Lag noch nicht vor.

8.3. Aussprache

9. Wahl eines/r Wahlleiters/in

10. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes

11. Wahl der Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer

12. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Antrag auf Beitragserhöhung ab dem 01. Januar 2027

Hiermit stellt der geschäftsführende Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes den Antrag, den Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ab dem 01. Januar 2027 um 0,50 Euro auf 22,50 € zu erhöhen.

Begründung:

Steigende Kosten in allen Bereichen machen eine Anpassung notwendig.

13. Genehmigung des Haushaltsplanes 2026

Lag noch nicht vor.

14. Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge

Entfällt – es lagen keine Anträge vor.

15. Bestätigung der Ordnungen

- Beitragsordnung (§ 1 Mindestmitgliederzahl)
- Ehrenordnung
- Finanzordnung
- Geschäftsordnung für Versammlungen
- Jugendordnung
- Ordnung für Sportbezirke und Sportkreise
- Rechts- und Verfahrensordnung
- Spesenordnung
- Wettkampfordnung

16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge



1. JC Mönchengladbach - In Bissen 30 - 41844 Wegberg

An:
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg



Geschäftsstelle

1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.
In Bissen 30
41844 Wegberg
info@1jcmg.de

Bankverbindung

Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE45 3105 0000 0000 0904 80
BIC: MGLSDE33XXX

Anträge Verbandstagung 2026

Antrag zu 3.7 (I) Wettkampfordnung NWJV: (I) Die Zahlung des Meldegeldes per Scheck ist nicht möglich. Es wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt das Meldegeld zur Weiterleitung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften per Echtzeit-Überweisung bei der sportlichen Leitung durchführen zu können.

- Wir beantragen, dass die Meldegebühren für die Weitermeldungen in den Meisterschaftsrunden per Überweisung (ggf. Echtzeit-Überweisung) bei der sportlichen Leitung durchgeführt werden kann und nicht mehr ausschließlich in bar erfolgen muss.

Begründung: Die bisherige Verpflichtung, Meldegebühren ausschließlich in bar zu entrichten, führt im Wettkampfbetrieb regelmäßig zu organisatorischen Problemen. Bei mehreren qualifizierten Athletinnen und Athleten entstehen schnell hohe Summen, die Trainerinnen und Trainer nicht immer in bar mitführen. Häufig müssen sie das Turnier verlassen, um Bargeld zu beschaffen, was die Betreuung der Sportler beeinträchtigt.

Zusätzlich entsteht auch im Nachgang Aufwand: Wer kurzfristig Bargeld abhebt, muss dieses später beim Verein abrechnen und erstatten lassen. Dies verursacht unnötige Verwaltungswege und erschwert eine transparente Abwicklung.

Mit Echtzeitüberweisungen stehen sichere, sofort wirksame und kostenfreie Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, deren Eingang die sportliche Leitung unmittelbar prüfen kann. Die Zulassung der Überweisung bietet damit eine moderne, praxistaugliche und verlässliche Alternative zur Barzahlung, reduziert organisatorische Hürden und entspricht dem heutigen Standard im Zahlungsverkehr.

Mit sportlichen Grüßen


Jan Dörbandt
Präsident 1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.



16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge



Post – Sportverein Düsseldorf e. V.

Alexander Meier
Leiter Ligabetrieb

Telefon: 0177 - 5546216
E-Mail: a.meier@judokas.net
Internet: <http://www.judokas.net>

Düsseldorf, den 30. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verbandstagung beantragen wir eine Rückabwicklung der vorgenommenen Anpassung der NWJV Wettkampfordnung (Stand 3. Mai 2025) zu Punk 4.2.5, Absatz 2. Die Einführung einer Rückrunde zur Saison 2025 in der NRW-Liga soll wieder zurückgenommen werden.

Aktuell:

§ 4.2.5 Nr. 2

Die Ligen werden in einer einfachen Runde in Dreierturnierform durchgeführt. (Bezirks-, Landes-, Verbands-, Oberliga-West und NRW-Liga mit Hin- und Rückkampf am gleichen Tag). (...)

Neu:

§ 4.2.5 Nr. 2

Die Ligen werden in einer einfachen Runde in Dreierturnierform durchgeführt. (Bezirks-, Landes-, Verbands-, Oberliga-West und **NRW-Liga** mit Hin- und Rückkampf am gleichen Tag). (...)

1. Sportliche Argumente

- Kein höherer sportlicher Mehrwert:
Eine „Hin- und Rückrunde“ innerhalb weniger Minuten/Stunden hat keine sportliche Aussagekraft über Form, Entwicklung oder Trainingsstand, wenn eventuell gegen denselben Athleten gekämpft wird.
Überraschungsmomente aus einfachen Kämpfen behalten Ihren WOW-Effekt und Einzigartigkeit.
- ~~O~~etigendes Verletzungsrisiko:
Eine Verdopplung der Kämpfe erhöht die körperliche Belastung und damit das Risiko von Verletzungen erheblich.
Kleinere Teams, die keine Ersatzkämpfer stellen können, sind dadurch benachteiligt.

2. Organisatorische Argumente

- Höherer Personalaufwand:
Kampfrichter, Helfer, Betreuer und ggf. Sanitätsdienste müssen über einen viel längeren Zeitraum anwesend sein. Dies belastet die Motivation der Beteiligten.

16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

3. Strukturelle und strategische Argumente

- Teams mit einer zweiten oder dritten Mannschaft müssen Ihre Reserve aus unteren Ligen zurückziehen, um Kämpfer für die NRW-Liga zur Verfügung zu haben. Dort ist die Reserve aus sportlicher Sicht aber meist überfordert.
- Kürzere, kompaktere Kampftage sind spannender und besser planbar. Längere Veranstaltungen führen häufig zu Zuschauerverlust und geringerer Aufmerksamkeit.
- Viele Vereine kämpfen bereits jetzt mit Personalengpässen. Eine zusätzliche Belastung gefährdet die Teilnahmebereitschaft kleinerer Mannschaften und damit die Stabilität der Liga.


Wilfried Marx
Abteilungsleitung




Alexander Meier
1. Stellvertreter
Leiter Ligabetrieb

Mit sportlichen Grüßen

Post - SV Düsseldorf e.V.

16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Antrag an die Verbandstagung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes (NWJV)

Antragsteller: Velberter Judo Club e.V. Delegierter: Michel Schmitt

Antrag

Die Verbandstagung möge beschließen, den ausrichtenden Vereinen bei Turnieren auf Landesebene die Möglichkeit einzuräumen, das Meldegeld auf bis zu 25,00 € pro Teilnehmer festzusetzen.

Begründung:

Die Durchführung von Turnieren auf Landesebene ist in den vergangenen Jahren für ausrichtende Vereine deutlich kostenintensiver geworden. Insbesondere folgende Faktoren führen zu steigenden Ausgaben:

- Erhöhung städtischer Gebühren für Hallennutzung und Infrastruktur
- Allgemeine Preissteigerungen bei Materialien, Technik, Organisation und Verpflegung
- Steigende Kosten für Ehrengaben und Auszeichnungen
- Höhere Ausgaben für den medizinischen Dienst, der bei Veranstaltungen verpflichtend vorgehalten werden muss
- Kosten für Technik und Infrastruktur, beispielsweise Wettkampfsoftware, Computertechnik, Druckmaterialien, Anzeigen und Lautsprecheranlagen
- Transport-, Auf- und Abbaukosten für Matten, Wettkampfflächen, Tische, Technik und weiteres Equipment
- Reinigungs- und Hallennebenkosten, die von vielen Kommunen zusätzlich erhoben werden

Darüber hinaus besteht aus Sicht der antragstellenden Vereine der Anspruch, Turniere auf Landesebene zunehmend professionell und qualitativ hochwertig auszurichten. Ziel ist es, einen reibungslosen Ablauf, gute Rahmenbedingungen sowie eine insgesamt hohe Qualität der Veranstaltungen für Sportler, Trainer und Zuschauer sicherzustellen. Hierzu zählen unter anderem eine gute organisatorische Ausstattung, ausreichend Kampfflächen sowie eine strukturierte Wettkampfabwicklung mit möglichst kurzen Wartezeiten für die Teilnehmenden. Eine entsprechende Weiterentwicklung und Professionalisierung der Veranstaltungen liegt zugleich im Interesse des Verbandes, da sie zur Attraktivität, Qualität und langfristigen Sicherung von Landesveranstaltungen im NWJV beiträgt.

Die Möglichkeit, das Meldegeld moderat auf bis zu 25 € anzuheben, würde dazu beitragen,

- die gestiegenen Kosten teilweise zu kompensieren,
- die Qualität und Organisation der Veranstaltungen zu sichern,
- Vereine weiterhin zur Ausrichtung von Turnieren zu motivieren, und
- das finanzielle Risiko für Ausrichter zu reduzieren.

Zugleich werden die entstehenden Mehrkosten damit gemeinschaftlich von allen teilnehmenden Vereinen getragen, anstatt ausschließlich den ausrichtenden Verein finanziell zu belasten.

Dies trägt dazu bei, die Durchführung von Landesveranstaltungen langfristig abzusichern und weiterhin qualitativ hochwertige Wettkämpfe im Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband zu gewährleisten.

16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Hiermit stellt der PSV Bochum folgende Anträge:

1. Es besteht zur Zeit die Möglichkeit, dass man für seinen Verein in einer Liga des NWJV starten sowie zwei Kämpfe für einen Bundesligaverein machen kann. Dies führt dazu, dass gerade Bundesligavereine, die zumeist mehrere Mannschaften haben, mit dieser Möglichkeit Kämpfer/innen "abwerben" und so für ihre Mannschaften gewinnen können. Vereine, die nicht so hoch kämpfen, haben nicht die Möglichkeit. Es entsteht so ein Ungleichgewicht zwischen den Mannschaften.

Antrag: Es sollte die Möglichkeit für alle bestehen, für seinen Verein und zwei Kämpfe in einer höheren NRW Liga zu starten. Z. B. Bezirksliga für den Heimatverein und zwei Kämpfe für eine Oberligamannschaft.

2. Änderung für Ligen in NRW, hier: Hansoku-make wegen zu kurzer Jacke- Sperre für den kompletten Ligatag

Begründung: Ich habe es leider zweimal mit der Mannschaft der PSV Bochum erfahren (Oberliga/Verbandsliga), dass Kämpfer auf die Matte traten und wegen 1 cm (Wortlaut der Kampfrichter) zu kurzer Jacke nicht nur den Kampf sondern für den kompletten Kampftag (vier Kämpfe) disqualifiziert worden sind. Dies steht in keinem Verhältnis.

Antrag: Bei Feststellen eines Verstoßes bezüglich der Kleiderordnung, sollte der Aktiven/dem Aktiven die Möglichkeit gegeben werden, ohne Disqualifikation einmal die Jacke/Hose zu wechseln. Sollte der Judoka bewusst/gewollt erneut mit einer regelwidrigen Kleidung auf die Matte kommen, so ist er zu bestrafen.

Mit sportlichem Gruß

Jürgen Wagner
PSV Bochum

16. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Judo-Club Gernsdorf e.V.

Antrag auf Änderung des Abschnitts 3.12.2 der NWJV Wettkampfordnung

Aktuelle Regelung:

Das gemeldete Verbandsmitglied erhält für je 6 angefangene Kämpfer/ Kämpferinnen eine Betreuerkarte, im Höchstfall jedoch 1 Karte pro Wettkampffläche.

Neue Regelung:

Das gemeldete Verbandsmitglied erhält eine Betreuerkarte pro Wettkampffläche. Hat das Verbandsmitglied weniger Teilnehmende als die Anzahl der Wettkampfflächen, so erhält es eine Betreuerkarte pro Teilnehmer:in.

Begründung:

BEM U11, U15, U18 am 07.02.2026 / 08.02.2025 in Kamen. Gekämpft wird aufgrund der (erfreulich!) hohen TN-Zahl parallel auf vier Wettkampfflächen und der Ausrichter setzt die o.g. Regelung durch. Das ist grundsätzlich erst einmal begrüßenswert, da auf diese Weise nicht gefühlte 200 über-ambitionierte Eltern den Athlet:innen und Betreuenden im Wettkampfbereich den Weg und den Zuschauenden auf der Tribüne die Sicht versperren.

Jedoch: Nach der aktuellen Formulierung steht einem Verein mit sechs Kämpfer:innen genau eine Betreuungsperson für vier Wettkampfflächen zu. Das ist für U18 suboptimal für U15 mindestens grenzwertig und für U11 schlichtweg realitätsfern.

17. Sonstige Angelegenheiten